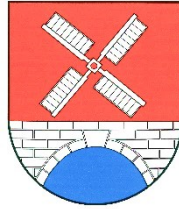


Beschlussvorlage

Nr. 037/18/2024 vom 08.11.2024

für die

Gemeinde Klein Barkau



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Wauker**
Telefon: 04342/8866-130

Projektteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeindevertretung Klein Barkau	12.12.2024	5.4

Kanalsanierung; hier: Freigabe der Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Freigabe der Ing.-Kostenrechnung an das Ing.-Büro.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Klein Barkau führt zurzeit die Vorbereitungen zur Kanalsanierung mit dem beauftragten Ing.-Büro B2K/PlanN durch. Gleichzeitig beschäftigt sich die Gemeinde mit der Erschließung des B-Plan VE-6, Alte Dorfstraße.

Die hier zusätzlich entstehenden Abwassermengen (Schmutzwasser sowie Regenwasser) nehmen Einfluss auf die vorhandenen Kanaldimensionen, sowie bei Regenwasser auch auf die Größe des Regenrückhaltebeckens (RRB), sowie auf die Einleitmenge in das Fließgewässer.

Die untere Wasserbehörde (UWB) hat aufgrund dieser Änderung eine Überprüfung des regionalen Nachweises im Bestandsgebiet durchgeführt. Diese hat ergeben, dass das Gewässer bereits im ist-Zustand deutlich überlastet ist. Die Einleitung in das RRB darf nur mit reduzierter Menge erfolgen. Ein entsprechender Einleitungsantrag wurde der UWB vorgelegt.

Diese Änderungen haben auch die Planungen zur Kanalsanierung betroffen. Die Kanalisation in der Dorfstraße wird nicht saniert, sondern mit größeren Durchmessern in einer neuen Trasse und neuer Tiefenlage neu hergestellt werden müssen.

Die hieraus entstandenen neuen Planungskosten sind separat von der ursprünglichen Beauftragung zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes zu beurteilen und als eigenständiges Projekt der Gewerke Kanalbau und Straßenbau zu berechnen.

Hierfür sind 52.936,61 € an Mitteln freizugeben.